

Auftrag zum befristeten Anschluss im Niederspannungsnetz - Vereinbarung zur befristeten Anschlussnutzung

Voraussetzung dieser Vereinbarung ist eine vom Elektroinstallateur eingereichte Anmeldung zum Netzanschluss (ANA)

Eingangsdatum:

Projektnummer:

Bearbeiter:

Telefon/Telefax:



Stadtwerke Eilenburg GmbH (SE)
Sydowstraße 1, 04838 Eilenburg
Tel.: 03423 6874-0
info@eilenburger-stadtwerke.de

Anschlussnehmer/Anschlussnutzer

Firma / Name, Vorname:

Registergericht und -nummer (bei Firmen) / Geburtsdatum (bei Personen):

Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:

Telefon/Telefax: E-Mail:

abweichende Rechnungsanschrift

Firma / Name, Vorname:

Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:

Der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer beauftragt die SE zur Herstellung des Anschlusses zur befristeten Entnahme von elektrischer Energie aus dem Elektrizitätsnetz für die

Anschlussstelle / Auftragsort

Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:

Ortsteil / Flurstück / Flur:

gewünschter Zeitraum (max 1 Jahr):

1. Anschluss an das Elektrizitätsverteilnetz

Der Anschluss der elektrischen Anlage (Kundenanlage) an das Elektrizitätsverteilernetz erfolgt im Rahmen der vorhandenen netztechnischen Möglichkeiten an dem von der SE festgelegten Anschlusspunkt (=Eigentumsgrenze). Erforderliche Arbeiten am Elektrizitätsverteilernetz - das An- und Abklemmen der Anschlussleitung des Anschlussnehmers sowie die Montage und Demontage der Zählleinrichtung - werden von der SE ausgeführt und dem Anschlussnehmer nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt.

Der Auftragswert für diese Leistung beträgt: 100,00 Euro netto (119,00 Euro brutto inkl. 19 % MwSt.)

Für den Fall der Errichtung eines Teil-Netzanschlusses erfolgt ein gesondertes Anschlusskosten-Angebot.

Die elektrische Kundenanlage wird durch einen vom Anschlussnehmer beauftragten eingetragenen Elektro-Installateur errichtet und in Betrieb gesetzt. Die Kundenanlage ist nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach der Sicherheitsnorm DIN VDE 0100-704 oder DIN 0100-722 und nach den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen der SE zu errichten und zu betreiben. Die damit verbundenen Kosten trägt der Anschlussnehmer.

2. Anschlussnutzung

Der Anschluss und die Anschlussnutzung erfolgen befristet. Am Anschlusspunkt stellt die SE eine Spannung von etwa 0,4 kV zur Entnahme von Drehstrom bereit. Die Messung und Zählung der elektrischen Energie erfolgt durch die SE. Der Anschlussnehmer/-nutzer trägt dafür Sorge, dass die Mess- und Zählleinrichtungen nicht beschädigt werden und an der o. g. Anschlussstelle verbleiben. Bei Beschädigungen oder Verlust der Mess- und Zählleinrichtungen haftet der Anschlussnehmer/-nutzer.

3. Schlussbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der SE in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Herstellung des befristeten Anschlusses gelten ergänzend die beigefügten AGB der SE.

Eine Nutzung des befristeten Anschluss zur dauerhaften Versorgung, wie von Wohnungen oder gewerblichen Einrichtungen, ist nicht erlaubt und führt nach Vorankündigung zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung.

Diese Vereinbarung kommt mit Eingang des unterzeichneten Auftrages bei der SE zu Stande und gilt bis zum Ende der befristeten Anschlussnutzung, längstens jedoch ein Jahr ab Zählereinbau. Mit Vertragsende wird die Anschlussnutzung durch die SE eingestellt, der Anschluss abgeklemmt und die Messung und Zählung ausgebaut. Der Anschlussnehmer/-nutzer haftet für jedwede Schäden, welche durch die vertragsgemäße Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen und stellt die SE von allen Ansprüchen frei. Eine Verlängerung dieses Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die SE.

Ort, Datum: Unterschrift Anschlussnehmer/-nutzer:

Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar zurück!